Merkblatt für Trauungen in der Villa Hammerschmidt

Liebes Brautpaar,

Sie möchten sich in der geschichtsträchtigen Villa Hammerschmidt trauen lassen. Sicherlich freuen Sie sich schon sehr auf den Hochzeitstag. Vieles ist vorzubereiten und zu bedenken. Um eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung Ihrer Trauung in der Villa Hammerschmidt zu ermöglichen, geben wir Ihnen folgende Hinweise, die Sie und die Mitglieder Ihrer Hochzeitsgesellschaft bitte beachten möchten:

- 1. **Sicherheit:** Bei der Liegenschaft der Villa Hammerschmidt handelt es sich um einen besonderen **Sicherheitsbereich**, der durchgehend von der Bundespolizei geschützt wird. Dementsprechend sind auch bei Ihrer Trauung bestimmte Sicherheitsregeln einzuhalten.
- 2. **Zugangskontrolle**: Es dürfen nur Personen auf das Gelände, die zuvor über das Standesamt **angemeldet** wurden.

Sie erhalten vom Standesamt mit Ihrer Terminbestätigung ein standardisiertes Anmeldeformular als Gästeliste zur namentlichen Benennung Ihrer Gesellschaft.

Die Gesamt-Teilnehmerzahl inklusive Brautpaar ist auf 40 Personen beschränkt. Die Liste ist spätestens 4 Wochen vor dem Trautermin beim Standesamt einzureichen. Bitte vergessen Sie auch Ihren Fotografen nicht.

Eventuelle Änderungen Ihrer Gästeliste sind nach der genannten Frist nicht möglich. Überraschungsgäste können leider keinen Zutritt auf das Gelände erhalten. Falls unter Ihren Gästen Personen mit eingeschränkter Mobilität sind, geben Sie dies bitte in der Spalte Bemerkungen an, damit technische Zugangshilfen vorbereitet werden können.

Die Personendaten werden durch das Bundeskriminalamt überprüft und für den Einlass an die Bundespolizei weitergeleitet. Es erfolgt keine Speicherung der personenbezogenen Daten. Bitte geben Sie Ihren Gästen im Vorfeld Kenntnis von dieser Überprüfung, damit es nicht zu Beschwerden kommt. Stellen Sie bitte sicher, dass sich alle Personen ab 14 Jahren mit einem amtlichen Dokument (Personalausweis oder Reisepass) ausweisen können. Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass im Rahmen der Personenkontrolle Handtaschen und sonstige Gepäckstücke kontrolliert werden. Ihren Gästen geben Sie bitte außerdem folgenden Hinweis: Verpackte Geschenke, sonstige Päckchen, Pakete oder ähnliches dürfen nicht auf das Gelände.

- 3. **Eingang**: Der Einlass erfolgt grundsätzlich über den Eingang zum Bundeskartellamt in der Kaiser-Friedrich-Straße 16. Durch die Bundespolizei werden Sie und Ihre Gäste in Empfang genommen.
 - Für die **Einlasskontrollen** ist je nach Größe Ihrer Gesellschaft (maximal 40 Personen) ein Zeitraum von ca. **30 Minuten** einzuplanen. Daher werden Sie mit der Terminbestätigung vom Standesamt gebeten, sich mit den Gästen bereits 45 Minuten vor dem Beginn Ihrer Trauung am Eingang einzufinden.
- 4. **Parkplatzsituation**: Lediglich das Brautfahrzeug darf das Gelände befahren. Sie erhalten eine Parkberechtigungskarte vom Standesamt. Das Fahrzeug wird von der Bundespolizei ebenfalls überprüft.
 - Geben Sie daher bitte auf Ihrer Gästeliste dessen Kennzeichen an, sowie den Kraftfahrer und die Firma, bei welcher das Brautfahrzeug ggfs. angemietet wurde.
- 5. Bitte berücksichtigen Sie und auch Ihre Gäste die schwierigen Parkplatzverhältnisse und rechnen Sie entsprechende **Anreisezeit** mit ein, damit Sie sich rechtzeitig zur Einlasskontrolle am Eingang einfinden können.

6. Die Räumlichkeiten der Villa Hammerschmidt sind mit **Sorgfalt** zu nutzen. Insbesondere bitten wir um größte Vorsicht bei den Möbeln und Kunstwerken. Bitte weisen Sie auch Ihre Gäste darauf hin.

Es ist **nicht** gestattet, im Haus oder auf dem Gelände **Reis, Blumen, Blütenblätter** oder anderes Material zu werfen oder **Seifenblasen** zu pusten. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Gäste hierauf ausdrücklich hinzuweisen, da diese häufig entsprechendes Wurfmaterial mit sich führen. Gegebenenfalls müssen Sie leider mit einer Rechnung zur Reinigung und evtl. Schadensbeseitigung rechnen.

- 7. **Kinderwagen** bitten wir im Sommer vor dem Eingangsbereich der Villa seitlich abzustellen. Im Winter bietet die Eingangshalle, in der Nähe der Garderobe hierfür Platz.
- **8. Fotografieren**: Sie haben sicherlich Interesse daran Fotos zu machen. Während der Trauung darf fotografiert werden, soweit dadurch der Ablauf der Trauung nicht gestört wird.

Außerhalb des Trauzimmers bietet die Villa Hammerschmidt **zwei feste Bereiche** für das **Fotografieren** an.

Nach dem Verlassen des Trauzimmers ist es ratsam, zunächst die rechter Hand befindliche Rheinterrasse als ersten Fotopunkt aufzusuchen. Bitte bleiben Sie auf der Terrasse und betreten Sie nicht den angrenzenden Rasen oder die Parkfläche. Anschließend können Sie den Brunnen als weiteren Punkt für Fotos nutzen.

Sie dürfen nur diese Bereiche betreten und sich nicht frei auf dem Gelände und im Park bewegen.

Im Interesse der anderen Hochzeitsgesellschaften dürfen wir Sie bitten, die Fotopunkte nach einer angemessenen Zeit frei zu machen und das Gelände zu verlassen.

9. Eine Eigenbewirtschaftung (Sektumtrunk etc.) ist auf dem gesamten Gelände, einschließlich des Parkplatzes, nicht zugelassen.

Wir freuen uns auf Ihre Trauung im Bonner Amtssitz unseres Bundespräsidenten und darauf, Sie dort begrüßen zu dürfen. Für Ihr Verständnis im Hinblick auf die strengen Sicherheitsbestimmungen bedanken wir uns!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes Bonn

Sie geben folgende Erklärung ab:

Bonn, den _____

Wir sind bereit, neben personenstandsrechtlichen Gebühren im Rahmen der Anmeldung zur Eheschließung (Tarifstelle 5b AVerwGebO NRW) folgende Kosten zu tragen:

- Freitag: 150,00 € Miete für die Villa Hammerschmidt, 100,00 € Sicherheitsdienst
- Samstag: 150,00 € Miete für die Villa Hammerschmidt, 86,00 € Sicherheitsdienst, 200,00 € Aufwandspauschale und 66,00 € Gebühr für die Eheschließung außerhalb der Dienstzeit

Das	Merkblatt zur Trauung in der Villa Hammerschmidt wurde uns	bekannt gegeben.
Wir	erklären uns mit den Bestimmungen einverstanden.	
	U	